



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Liebenau

Bauleitplanung der Stadt Liebenau

a) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Liebenau Nr. 8 „Seniorenzentrum Lacheweg“

b) 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Liebenau

hier: Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Liebenau hat in ihrer Sitzung vom 26.07.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBB) Liebenau Nr. 8 „Seniorenzentrum Lacheweg“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Die Verfahren werden als zweistufige Beteiligungsverfahren mit Umweltbericht durchgeführt, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Zulassung eines Pflegeheims mit betreutem Wohnen am östlichen Stadtrand von Liebenau im unmittelbaren Umfeld des Rathauses, sowie anderer öffentlicher Einrichtungen (Sportplatz, Kindergarten, Feuerwehr, Kulturscheune etc.). Der Planung waren umfangreiche Standortprüfungen und Abstimmungen mit den Fachbehörden vorausgegangen. Der Geltungsbereich des VBBs soll als „Seniorenresidenz“, der der Änderung des FNPs von „Grünfläche Sportplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit weitgehend identischen Abgrenzungen ausgewiesen werden.

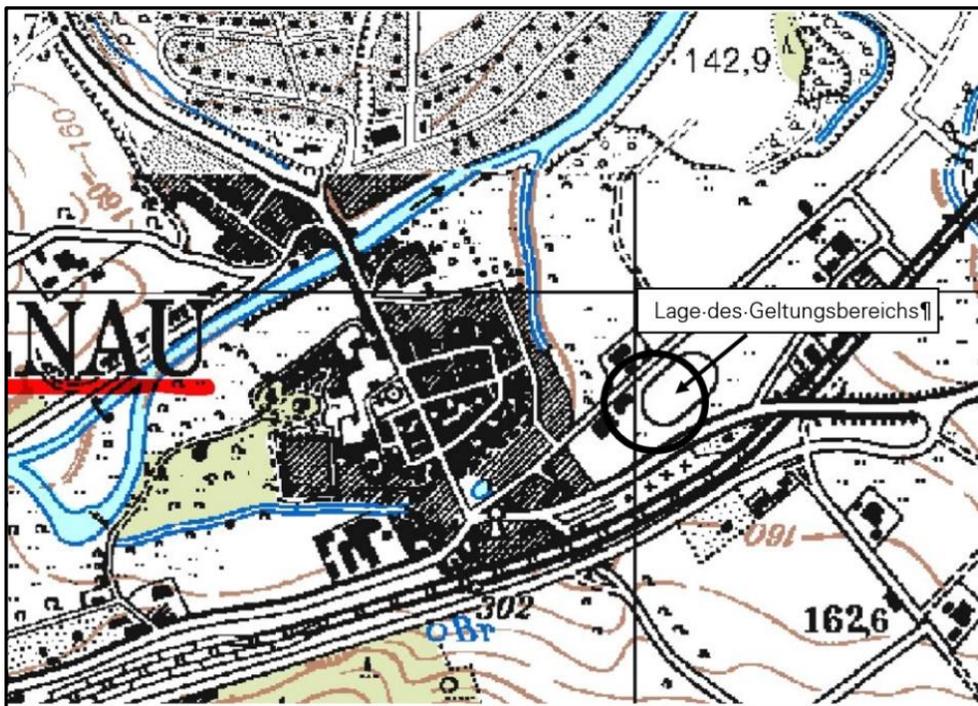
Der Entwurf der Aufstellung des VBBs sowie der Änderung des FNPs bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

25. August 2021 bis einschließlich 27. September 2021

in der Stadtverwaltung Liebenau, Bauamt, Lacheweg 1, 34369 Liebenau während der Dienststunden (Mo-Fr 9.00 – 12.00 h, Mo+Di 14.00 – 15.30 h, Do. 14.00 – 18.30 h) zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einzusehen unter: <https://www.stadt-liebenau.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit besteht für jede*n die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu den Planentwürfen mitzuteilen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie werden eine vorherige telefonische Anmeldung der Einsichtnahme bei der Stadt Liebenau unter 05676-9898-10 bzw. eine schriftliche Eingabe empfohlen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Stadt Liebenau, Lacheweg 1, 34369 Liebenau muss mit Eingang bis spätestens 27.09.2021 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.



Liebenau den 12.08.2021
Der Magistrat der Stadt Liebenau
Harald Munser
Bürgermeister